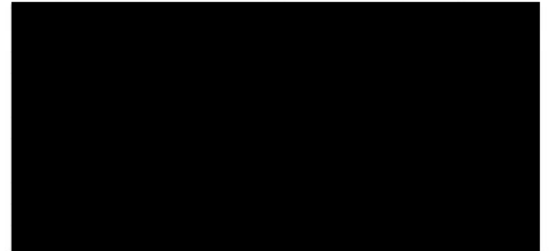


Samtgemeinde Spelle  
Hauptstraße 43  
48480 Spelle  
Landkreis Emsland

Telefon: 05977 937-0  
Telefax: 05977 937-481  
www.spelle.de  
samtgemeinde@spelle.de

Samtgemeinde Spelle – Postfach 1164 – 48478 Spelle

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf



Datum: 11.07.2023

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW  
hier: Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung zum Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW.

Die Samtgemeinde Spelle nimmt dazu wie folgt Stellung:

In der Synopse wird unter dem Punkt 10.2-2 als ein Ziel beschrieben, Vorranggebiete als *Rotor-außerhalb-Flächen* festzulegen. Unter dem Punkt 10.2-3 wird dargelegt, dass Höhenbeschränkungen mit dem Ziel nach 10.2-2 nicht vereinbar sind.

Windenergiegebieten ohne Höhenbeschränkungen könnte entsprochen werden, wenn diese gleichsam mit einer definierten Abstandsregelungen zum Gebiet der Samtgemeinde Spelle einhergehen. Denn bei Ausweisung von Vorranggebieten direkt an der Grenze zur Samtgemeinde Spelle, können bei der Festsetzung *Rotor-außerhalb-Flächen* die Rotorblätter der errichteten Windenergieanlagen über die Landesgrenze hinaus in das Gebiet der Samtgemeinde Spelle hineinragen.

Diese *Rotor-außerhalb-Flächen*-Planung wird abgelehnt, weil sie räumlich unmittelbar Wirkung auf die Planungshoheit der Samtgemeinde Spelle hat und diese beschränkt. Weitere Entwicklungen im Gebiet der Samtgemeinde Spelle im Wirkungsbereich der geplanten Vorranggebiete würden nicht nur eingeschränkt sondern könnten unmöglich werden.

Mit freundlichen Grüßen

